



UWG-Melle e.V. · Matthias Pietsch · Lindath 21 · 49324 Melle-Mitte

An die  
Bürgermeisterin der Stadt Melle  
Frau Jutta Dettmann

**Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.  
Stadtratsfraktion**

Matthias Pietsch (Fraktionsvorsitzender)  
Lindath 21  
49324 Melle-Mitte

Mobil 0177 6859871  
matthias@pietsch-melle.de  
www.uwgmelle.de

Dienstag, 23. November 2021

## **Änderungsantrag zu § 11 der Hauptsatzung des Rates**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dettmann,

Die UWG-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Melle folgenden Antrag:

§ 11 der Hauptsatzung der Stadt Melle mit Stand vom 02.11.2011 soll in den Absätzen 1 und 2 um die digitale Veröffentlichung auf der Startseite der Internetseite der Stadt Melle ergänzt werden.

**Begründung:** Die Tageszeitung erreicht in der aktuellen Zeit leider nur noch eine begrenzte Leserschaft. Internetseiten und Social Media Kanäle sind zu einer wesentlichen Informationsquelle geworden, die die breite Masse besser erreicht. Ein zeitgemäßer und transparenter Service an den Bürgerinnen und Bürgern sollte diesen Medien deutlich mehr Beachtung schenken.

### **§ 11 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Melle werden **sowohl** in der Zeitung „Meller Kreisblatt“

---

#### **Hauptanschrift**

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.  
Matthias Pietsch (Vereinsvorsitzender)  
Lindath 21, 49324 Melle

#### **Kontakt**

kontakt@uwgmelle.de  
www.uwgmelle.de  
www.facebook.com/uwgmelle.de

#### **Vereinsregister**

VR 201486  
Amtsgericht Osnabrück  
Registergericht

---

verkündet bzw. öffentlich bekannt gemacht, **als auch auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Melle**. Dieses gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der Ortsräte werden in der Zeitung „Meller Kreisblatt“ bekannt gemacht. Der Hinweis muss spätestens am fünften Tag vor dem Tage der Sitzungen bekannt gegeben sein. Satz 1 gilt nicht, sofern der Rat oder ein Ausschuss des Rates zu einer nicht öffentlichen Sitzung einberufen wird oder soweit die Tagesordnung für eine Sitzung des Rates oder eines Ausschusses des Rates einen nicht öffentlichen Sitzungsteil vorsieht.

**Zusätzlich ist der Sitzungskalender des Bürgerinformationssystems auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Melle zu verlinken.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a large circular flourish and the word 'Melle' written in cursive below it.